

## Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten

### Wir beantragen für unsere Tochter / unseren Sohn

Familienname: \_\_\_\_\_

alle Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

Augenfarbe: \_\_\_\_\_

### folgendes Ausweisdokument

- Personalausweis       vorläufiger Personalausweis       Express-Reisepass
- Reisepass       vorläufiger Reisepass
- Kinderreisepass       Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass

### Bitte legen Sie bei Antragstellung folgende Unterlagen vor:

- dieses Formular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Geburtsurkunde des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Nachweis zur Sorgerechtsregelung, wenn nur einer Person das Sorgerecht übertragen wurde (Negativattest vom Landratsamt/ Jugendhilfe, rechtsgültiges Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss, Bestallung des Vormundschaftsgerichts, von einem Notar öffentlich beurkundete Sorgerechtersklärung)
- Staatsangehörigkeit: Falls außer der deutschen Staatsangehörigkeit weitere ausländische Staatsangehörigkeiten bestehen, müssen Angaben zum Erwerb etc. gemacht werden. Bitte Unterlagen vorlegen.

### Bitte beachten Sie:

- Identitätsprüfung: Das Kind muss bei der Antragstellung persönlich erscheinen.
- Gebühr: Die Gebühr für den Ausweis (siehe Rückseite) ist bei Antragstellung in bar oder mit EC-Karte (mit PIN) zu entrichten.
- alte Ausweise: Abgelaufene Ausweise sind bei Antragstellung vorzulegen und bei Abholung des neuen Ausweises abzugeben.
- Bearbeitungszeit: Bei Kinderreisepässen, vorläufigen Personalausweisen u. vorläufigen Reisepässen ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem Tag zu rechnen. (In Not-/ Ausnahmefällen kann die Ausstellung dieser Ausweise auch sofort erfolgen, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.)  
Personalausweise und Reisepässe sind nach ca. 3 – 4 Wochen abholbereit, Express-Reisepässe innerhalb 72 Stunden (bei Antragstellung vor 10:30 Uhr, ohne Anrechnung von Wochenende und Feiertagen).
- Sorgerecht: Die Anwesenheit der Sorgeberechtigten ist bei der Antragsstellung und Abholung von Personalausweisen für Kinder unter 16 Jahren zwingend erforderlich. Die Anwesenheit der Sorgeberechtigten ist bei der Antragsstellung und Abholung von Reisepässen für Kinder unter 18 Jahren zwingend erforderlich.
- eID-Funktion: Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises kann erst ab dem 16. Lebensjahr aktiviert werden.

### Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Mutter	Vater
_____ Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	_____ Name, Vorname (in Druckbuchstaben)
Ich bin einverstanden mit <input type="checkbox"/> der Ausstellung des o. g. Ausweises/ Passes <input type="checkbox"/> der Speicherung von 2 freiwilligen Fingerabdrücken im Personalausweis.	Ich bin einverstanden mit <input type="checkbox"/> der Ausstellung des o. g. Ausweises/ Passes <input type="checkbox"/> der Speicherung von 2 freiwilligen Fingerabdrücken im Personalausweis.
_____ Datum und Unterschrift	_____ Datum und Unterschrift

### **Personalausweis (Gebühr für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 22,80 €):**

- Die Gültigkeit des Personalausweises bei Personen, die bei Antragstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt 6 Jahre.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Für Personen unter 16 Jahren ist bei Antragstellung die Anwesenheit der Sorgeberechtigten erforderlich.
- Eine Aufnahme der Fingerabdrücke bei Antragstellern ab 6 Jahren kann freiwillig erfolgen, wenn die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind eine gleichlautende Erklärung abgeben. Sie ist nur bei Antragstellung und nicht nachträglich möglich.
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Antragstellers notwendig.
- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 16 Jahre alt waren – also einen Personalausweis mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt bekommen –, können die Online-Ausweisfunktion ab dem 16. Geburtstag erstmalig einschalten lassen. Ein PIN-Brief wird für diese Personen nicht erstellt, so dass dem Antragsteller weder eine Transport-PIN noch das Sperrkennwort bekannt ist. In diesem Fall ist es neben dem Neusetzen der PIN auch erforderlich, dass dem Ausweisinhaber das Sperrkennwort aus dem Personalausweisregister mitgeteilt wird.

weitere Gebühren:	erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
	nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
	Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)	6,00 €
	Ändern der auf dem Chip gespeicherten Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
	Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall:	gebührenfrei
	Entsperrern der Online-Ausweisfunktion	6,00 €

### **vorläufiger Personalausweis (Gebühr: 10,00 €):**

- Die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises ist nur in dringenden Fällen möglich!
- Die Gültigkeit des vorläufigen Personalausweises beträgt max. 3 Monate.
- Für Personen unter 16 Jahren ist bei Antragstellung die Anwesenheit der Sorgeberechtigten erforderlich.
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Antragstellers notwendig.

### **Reisepass (Gebühr für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,50 €)**

- Die Gültigkeit beträgt bei Personen, die bei Antragstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 Jahre.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Bei der Beantragung eines Reisepasses besteht für Antragsteller ab Vollendung des 6. Lebensjahres die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Fingerabdrücken.
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Antragstellers (Kindes) notwendig.

### **Express-Reisepass (Gebühr für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 69,50 €)**

- Bei Dringlichkeit besteht die Möglichkeit einen Express-Reisepass zu beantragen.
- Neben der normalen Gebühr fällt zusätzlich ein Express-Zuschlag in Höhe von 32,00 € an. Ein Express-Reisepass für Personen unter 24 Jahren kostet somit insgesamt 69,50 €.
- Die Gültigkeit beträgt bei Personen, die bei Antragstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 Jahre.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Aufnahme der Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Antragstellers notwendig.
- Bei einer Antragstellung vor 10:30 Uhr garantiert die Bundesdruckerei Berlin eine Lieferung innerhalb 72 Stunden (ohne Anrechnung des Wochenendes und eventueller Feiertage).

### **vorläufiger Reisepass (Gebühr 26,00 €)**

- In begründeten dringlichen Fällen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.
- Die Ausstellung kann in Ausnahmefällen sofort erfolgen.
- Die Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses beträgt ein Jahr.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses ist eine Gebühr in Höhe von 26,00 € bei Antragstellung zu zahlen.
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Antragstellers notwendig.

### **Kinderreisepass (Gebühr: 13,00 €)**

- Der Kinderreisepass wird mit einer Gültigkeit von 6 Jahren – jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres – ausgestellt.
- Der Kinderreisepass kann während seiner Gültigkeitsdauer durch Anbringung eines neuen biometrischen Lichtbildes aktualisiert werden (Gebühr: 6,00 €).
- Nur ein Kinderreisepass, dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist, kann verlängert werden (Gebühr: 6,00 €). Eine rückwirkende Verlängerung ist nicht zulässig.
- Bei der Beantragung bzw. Verlängerung des Kinderreisepasses, die nach Vollendung des 10. Lebensjahres erfolgt, ist die Unterschrift des Kindes erforderlich.